

Frankfurt (Oder), den 03.04.2020

Bienenschutz bei Pflanzenschutzmaßnahmen beachten!

Die Blüte vieler wichtiger Trachtpflanzen für die Honigbiene wie Obstkulturen und Raps steht unmittelbar bevor. Bei angekündigten steigenden Temperaturen in den kommenden Tagen ist mit dem Blühbeginn vieler Kulturen zu rechnen. Honigbienen, aber auch Hummeln und Wildbienen, sind für die Bestäubung vieler Kulturpflanzen sehr bedeutsam und leisten hervorragende Dienste bei der Ertragsbildung. Aber auch zahlreiche Schadorganismen sind jetzt aktiv. Bei unumgänglichen Pflanzenschutzmaßnahmen während der Blüte von Kulturpflanzen ist dem Schutz der Honigbienen und anderer Blütenbesucher besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Chemische Pflanzenschutzmaßnahmen während der Blüte der Kulturen sollten auf das absolute Minimum reduziert werden. Die Notwendigkeit des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln ist während der Blüte der Kulturpflanzen besonders gründlich abzuwägen. Unumgängliche Anwendungen, z. B. gegen Monilia-Spitzendürre und – Blütenfäule in Steinobst, gegen Schorf in Kernobst, Weißstänglichkeit oder Schotenschädlinge in Raps, werden am besten außerhalb des täglichen Bienenfluges durchgeführt. Alle Vorschriften zum Bienenschutz sind konsequent einzuhalten.

Bienenschutz und gute fachliche Praxis

Als bienengefährlich (B1) eingestufte Pflanzenschutzmittel dürfen niemals – auch nicht nachts – in blühende Pflanzenbestände ausgebracht werden. Es ist sicherzustellen, dass blühende Unkräuter im Pflanzenbestand sowie blühende oder von Bienen beflugene Pflanzen an Feldrändern, Hecken und anderen angrenzenden Bereichen nicht von solchen Pflanzenschutzmitteln getroffen werden. Die Grundsätze der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz, wie Vermeidung von Abdrift und Beachtung von Windgeschwindigkeit und Windrichtung beim Ausbringen von Pflanzenschutzmitteln, sind konsequent einzuhalten.

Auch Insektizide mit der Kennzeichnungsaufgabe NN410, die als bienenungefährlich (B4) eingestuft sind, können negative Auswirkungen auf andere Blütenbesucher haben, die empfindlicher als die Honigbiene reagieren. Ihre Anwendung in die Blüte sollte deshalb vermieden werden oder erst in den Abendstunden erfolgen.

Tankmischungen von Pflanzenschutzmitteln

Besondere Vorsicht ist bei Tankmischungen geboten! Tankmischungen mehrerer Insektizide, auch wenn sie einzeln als bienenungefährlich (B4) eingestuft sind, müssen wegen der sich addierenden Wirkung als bienengefährlich betrachtet werden. Solche Mischungen sollten grundsätzlich unterbleiben. Auch Tankmischungen mit bestimmten Fungiziden können die Bienengefährlichkeit erhöhen. Das ist auch bei zeitlich eng aufeinanderfolgenden Spritzungen möglich. Am besten werden auch als bienenungefährlich eingestufte Insektizide nicht in Mischung mit anderen Präparaten eingesetzt. Die Regelungen der Bienenschutzverordnung und die Gebrauchsanleitung der Pflanzenschutzmittel sind zwingend einzuhalten.

Vorsicht bei der Aussaat von Sommerkulturen mit gebeiztem Saatgut

Beim Einsatz von Saatgut, das mit Insektiziden gebeizt wurde, ist Abdrift von Beizstäuben unbedingt zu vermeiden. Auf die Verwendung entsprechender Aussaattechnik ist zu achten. Die Aussaat von mit bestimmten Pflanzenschutzmittelwirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide behandeltem Saatgut im Freiland ist verboten!

Vermeidung von Rückständen im Honig

In den letzten Jahren wurden in einigen Fällen Pflanzenschutzmittelrückstände in Honig gefunden. In Einzelfällen kam es zu Rückstandshöchstmengeüberschreitungen, sodass der Honig nicht mehr vermarktungsfähig war.

Im Raps sollten daher Acetamiprid-haltige Pflanzenschutzmittel (Mospilan SG, Danjiri) trotz Einstufung als bienenungefährlich (B4) nach Möglichkeit nur vor der Blüte eingesetzt werden. Die Anwendung der genannten Mittel in Kombination mit Netzmitteln ist verboten! Auch von einer Tankmischung mit Fungiziden wird abgeraten. Für die Bekämpfung des Rapsglanzkäfers liegt der optimale Bekämpfungszeitraum im Vorblütbereich. In jedem Fall ist zu prüfen, inwiefern Behandlungen mit Insektiziden zur Rapsblüte vermeidbar sind. Sind Blütespritzungen im Raps unverzichtbar, ist der Einsatz von Droplegdüsen wünschenswert, um einen direkten Kontakt mit der Blüte und damit auch blütenbesuchenden Insekten zu vermeiden.

Zur Vermeidung von Rückständen im Honig hat auch der Einsatz Glyphosat-haltiger Herbizide auf blühende Bestände zu unterbleiben. Das Abspritzen von blühenden Kulturbeständen mit Glyphosat-haltigen Mitteln entspricht nicht der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz!

Kommunikation ist wichtig

Eine gute Kommunikation zwischen dem Landwirt oder Gärtner und den in der Umgebung wirtschaftenden Imkern sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Das ist nicht nur im Sinne der Bienengesundheit und des Verbraucherschutzes wünschenswert, sondern auch als vertrauensbildende Maßnahme.

Beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sind die Gebrauchsanleitung sowie die Auflagen zum Anwender-, Verbraucher- und Umweltschutz einzuhalten!

gez. J. Zimmer